

# Wilsdruffer Tageblatt

Verantwortlicher Redakteur Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 4 Mk., durch unsere Ausdrucker zugewogen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postämter sowie andere Ausdrucker sind verpflichtet, unsere Zeitungen entgegenzunehmen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse kann der Bezugspreis keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Interessentenpreis 60 Pfg. für die 6 gepulverte Kugeln oder deren Name, Leihpreis 70 Pfg., Restsumme 2 Mk. Bei Wiederholung und Jalousieauftrag aufrechter Dreiecksform. Bestimmungen im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die 2 gepulverte Kugeln 2.50 Mk., Nachdruckgebühr 50 Pfg. Anzeigenpreise die vierteljährlich 10 Uhr. Für die Nichtzahlung der durch Fernauf übermittelten Bezüge übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Inhalt durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung geht.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Thorandt, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inzeratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 303.

Freitag den 31. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 2. bis 8. Januar 1921 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nahrungsmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 5  
200 Gramm Roggenmehl, zum Preise von 1,90 Mark
- b) auf sämtliche Lebensmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 5  
600 Gramm Reis, Pfundpreis 5,— Mark  
250 Gramm Runkelhonig 7,20

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden.

Ein Verkauf der Lebensmittel vor der angesetzten Zeit darf nicht erfolgen.

Meißen, am 29. Dezember 1920.

Nr. 1848 f II F.

Die Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung,

#### betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirke des Finanzamtes Rostock, den die Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Rostock, Rostowin und Wilsdruff bilden, aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbeitrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920

#### bis spätestens Ende Januar 1921

dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Vergär, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungstrafen bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt und den Gemeindebehörden kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldeung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Rostock, am 28. Dezember 1920.

Das Finanzamt (Umsatzsteueramt).

Vom 1. Januar 1921 ab wird im Bezirke des Landesfinanzamtes Dresden die Verwaltung der Umsatzsteuer, die bisher in den Landgemeinden den Gemeindevorständen übertragen war, auf die Finanzämter übernommen.

Für umsatzsteuerpflichtige Personen, Gesellschaften und sonstige Personenvereinigungen in den Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke Rostock, Rostowin und Wilsdruff ist demnach vom 1. Januar 1921 ab das unterzeichnete Finanzamt zuständig.

Die in diesen Tagen den Steuerpflichtigen durch die Gemeindebehörden zugestellten Steuererklärungen sind bis spätestens

#### Ende Januar 1921

ausgefüllt und unterschrieben an das Finanzamt Rostock einzureichen.

Rückständige und neu angeforderte Umsatzsteuerbeträge sind künftig nur an die Finanzämter Rostock abzuführen.

Auskünfte werden an Amtsstelle erteilt.

Rostock, am 28. Dezember 1920.

Das Finanzamt.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Laut Verzicht des Reichskabinetts soll am 18. Januar der Gründung des deutschen Reiches in den Schulen in angemessener Weise gedacht werden.

\* In Warschau diplomatischen Kreisen wird erklärt, die Abstimmung in Oberschlesien werde bis Mitte Februar erledigt sein. Der General Le Rond habe den Auftrag zur Beschleunigung der Vorbereitungen erhalten.

\* Nach einer Meldung aus New York schätzt man die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten auf zweieinhalb Millionen.

\* Im niederländischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die Ratifikation des amlichen den Niederlanden und Deutschland abgeschlossenen Abkommens betreffend die Gewährung von Krediten und die Ausfuhr von Kohlen stattgefunden.

### Umrüstung oder Wetrüsten?

In wenigen Tagen wird die deutsche Regierung der Entente melden können, daß ihr Heer auf 100 000 Mann herabgesetzt und damit also eine der wesentlichen Vertragsbedingungen von Versailles bis auf den letzten Punkt erfüllt worden ist. Trotzdem geht in Frankreich auch jetzt noch immer die Furcht vor dem deutschen Militarismus um. Natürlich nicht als eine von ernstesten Quellen ernsthaft empfundene Gefahr, sondern als Schreckmittel für kleine Kinder. Für kleine Kinder vor allem in Deutschland, wo auch heute noch jedes französische Stimmzettel in manchen Kreisen mit allen Reichen des Schreckens aufgenommen wird. Und prompt setzt dann auch der Druck auf die eigene Regierung ein, daß sie nur ja unverzüglich und ohne alles Hieren und Sträuben die Pariser Weisungen als unbedingt maßgeblicher Richtschnur ihres Handelns entgegennehme, damit die Welt sich nun endlich einmal von der wahrhaftigen Friedfertigkeit unserer Bestimmung überzeugen könne! So ist es, wirklich und wahrhaftig.

Unter den Siegerstaaten aber geht inwischen das Wetrüsten munter weiter, als müßte sie sich morgen schon auf einen neuen Weltkrieg gefaßt machen. Noch ist der leidenschaftliche Widerspruch in freundschaftlicher Erinnerung, den die französischen Völkerverbündigten in Genf dagegen erhoben, daß auch nur eine in ganz unverbindliche Wunschform gefeldete Bitte um Umrüstung den hohen Regierungen dabei aus der Schweiz mitgebracht werde. So weit sei man noch lange nicht, dazu herrsche noch viel zu viel Unruhe in der Welt. Und daß kein Staat, der etwas auf sich hält,

aus freien Stücken oder auf gutes Zureuen um seine Waffen niederlegen kann, solange die guten und getreuen Nachbarn nicht das Gleiche tun, das ist heute, wo Deutschland nicht mehr in Frage kommt, ein völlig unbestrittener Glaubenssatz geworden. Ja, mehr als das: um nur ja für kommende Entscheidungen gerüst zu sein, werden die vortragendsten Entschlüsse gefaßt, damit man, wenn etwa in absehbarer Zeit doch einmal ungewisse Bedingungen vom Völkerverbund gestellt werden sollten, mittlerweile vollendete Tatsachen geschaffen hat, an denen sich nicht mehr rütteln läßt. So vor allem auf dem Gebiete des Flottenbaus. England, die Vereinigten Staaten und Japan befinden sich hier bereits mitten drin in einer Kampagne des Wetrüstens, die alles, was sich vorher zwischen uns und England abgespielt hat, weit in den Schatten stellt. Dabei bleiben Japan und Amerika offensichtlich bemüht, ihre Spezialinteressen, um derenwillen vielleicht einmal ein Waffengang zwischen ihnen in Frage kommen könnte, durch diplomatische Verhandlungen auszugleichen. Was immerhin, trotz der besonderen Empfindlichkeit der Japaner in allen Rassefragen, auswärts wohl erscheint, weil auf deren Seite ja kein Streben nach Weltbeherrschung im Spiel ist, sondern lediglich der Wunsch nach Sicherung seiner Interessensphären im Fernen Osten. England gegenüber, dem Meere und Länder beherrschenden, haben die Vereinigten Staaten aber Gegenstände aufzufassen, die mit jedem Tage schwerer ins Gewicht fallen, die gerade nach der Streitung Deutschlands aus der Zahl der Großmächte nahezu unverwundlich geworden sind. Schon hat Lloyd George, gewohnt der Rabe die Schelle anzuhängen, öffentlich im Unterhause gefragt, wohin das Wetrüsten führen soll, und von jenseits des großen Wassers hat es an entsprechenden Antworten nicht gefehlt. Viel bemerkt wurde insbesondere die Erwiderung des Senators Borah, eines abgesagten Völkerverbündigten, der dem britischen Ministerpräsidenten in Erinnerung brachte, daß der Eintritt Amerikas in den Völkerverbund endgültig abgelehnt sei, daß also, wenn Lloyd George von ihm den Beginn der Umrüstung abhängig mache, diese ganze Frage als abgetan gelten müsse. Der geradezu häßliche Schiffsbruch der Genfer Konferenz sei doch nicht mehr zu leugnen; wenn die Abrüstung trotzdem einmal kommen sollte, so werde dies im Widerspruch mit den Grundföhen geschehen, auf denen der Bund aufgebaut sei.

Das klingt fast wie eine Kampfansage an England; eine friedliche selbstverleumdung. Sollte man sie aber mit anderen Rundgebungen von drüben, vor allem aber mit den Tatsachen zusammen, die sich vor den Augen der ganzen Welt vollziehen, so wird man die deutliche Umkehr der Sieger-

staaten, mit der Abrüstung heute (schon oder auch erst morgen ernstlich zu beginnen, vollkommen begreiflich finden. Von vorher sind noch einige „Kleinigkeiten“ in der Welt zu vereinigigen. Und es steht, einmütigen wenigstens, nicht danach aus, als sollte das ausschließlich mit reinlichen Mitteln gelingen.

### Wehrlosmachung unserer Ostgrenze.

#### Festungen ohne Geschütze.

Die Entente hat einen neuen Versuch gemacht, unsere militärische Ohnmacht noch über den Vertrag von Versailles hinaus zu vergrößern, indem sie den meinten uns belassenden Festungen auch noch die Geschütze größtenteils nehmen will. Dagegen wendet sich die Reichsregierung in einer Note, in der es heißt:

Nach dem Vertrag soll Deutschland das System der befestigten Werke an seiner Süd- und Ostgrenze in dem Zustand vom 10. Januar 1920 und mit den Geschützen, die an diesem Tage die Befestigung bildeten, behalten dürfen. Nach der Entscheidung der Kontrollkommission sollen aber von den vierzehn Festungen an der Süd- und Ostgrenze Deutschlands elf ihrer Geschütze beraubt und damit tatsächlich aus der Reihe der Festungen gestrichen werden. Von den übrigen drei festen Blöcken wird nur für Zwinmünde die beantragte Zahl von Geschützen zugelassen. Für Pillau werden statt 75 nur 35 Kanonen bewilligt, und Königsberg soll nur etwa zwanzig Geschütze behalten. Königsberg ist die größte und wichtigste von allen Festungen. Es liegt auf der Hand, daß sie mit einer so geringen Geschützausrüstung wehrlos sein würde.

Die deutsche Note betont, daß das gegen den Vertrag von Versailles verstoße, denn von dem System der Befestigungswerke, das Deutschland doch zu seinem Schutz gegen einen bewaffneten Einfall behalten sollte, bleibt danach an der Südgrenze nichts, an der Ostgrenze nur ein gänzlich unzureichender Rest übrig. Der deutschen Regierung steht kein Weg mehr zu Gebote, ihr Recht zur Geltung zu bringen. Sie muß sich der Entscheidung der Alliierten beugen. Letzt aber gegen die Verletzung des Vertrages nachdrücklich Verwahrung ein.

#### Die russische Gefahr.

Weiter heißt es in der deutschen Note: „Die immer bedrohlicher lautenden Nachrichten von Rüstungen der Sowjetrepublik und von der Zusammenstellung russischer Truppen nördlich der deutschen Ostgrenze zwinzen dazu, die Gefahr